

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Lindner-Pfeiffer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Versicherungsrecht und Verkehrsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2017

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 24.02.2017

Reform des nahehelichen Ehegattenunterhalts

Ausschuss Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden 30 Minuten;
15.06.2017

Online-Seminar: Was gibt es Neues im Unterhaltsrecht und Unterhaltsverfahrensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 11.11.2017

Neues aus dem Verkehrsschadens- und Kaskorecht

Berliner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Lindner-Pfeiffer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2017

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadenrecht beim Verkehrsunfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.11.2017

Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge - Gesetzliche Neuregelungen 2017 / Auswirkungen für die Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 29.03.2017


Anwaltliche Strategien bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.05.2017

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrs- und OWI-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2018

